

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtentwässerung Norden" (07/SEN/2013)

am 27.11.2013

Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtentwässerung Norden" vom 28.05.2013  
**0586/2013/SEN**
7. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtentwässerung Norden
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - Entlastung des Betriebsleiters
  - Ergebnisverwendung**0686/2013/SEN**
8. Zwischenbericht über die Geschäftsentwicklung (Stand: 30.09.2013)  
**0742/2013/SEN**
9. Haushaltsplan 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"  
**0748/2013/SEN**
10. Gebührenkalkulation 2014  
**0747/2013/SEN**
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

**Vorsitzender Liebetrau** eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

**Betriebsleiter Redenius** stellt die sehr gute Einarbeitung des Leiters der Kolonne „Grün“ beim Bauhof Norden (nachfolgend BHN) und des Ingenieurs bei der Stadtentwässerung Norden (nachfolgend SEN) heraus. Das Verfahren zur Wiederbesetzung einer Stelle beim Klärwerk läuft derzeit noch.

Die Verträge der zehn beim BHN beschäftigten Saisonkräfte laufen zum 30.11. aus. Für das nächste Jahr ist wieder eine Einstellung vorgesehen.

Der Maler ist seit dem 01.08.2013 in Altersteilzeit. Der Bauhof führt seitdem keine Malerarbeiten mehr aus.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich, ob der Personalrat bei allen Verfahren zur Wiederbesetzung offener Stellen beteiligt worden sei.

**Betriebsleiter Redenius** bestätigt dies.

- zu 6      **Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtentwässerung Norden" vom 28.05.2013  
0586/2013/SEN**

**Beschlussvorschlag:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>5</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>2</b> |

- zu 7      **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtentwässerung Norden**

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss**  
- **Entlastung des Betriebsleiters**  
- **Ergebnisverwendung**  
**0686/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2012 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

**Kfm. Leiter Mennenga** weist auf den dem Jahresabschluss 2012 der SEN beigefügten Prüfungsbericht des Landkreises Aurich hin, der keine Beanstandungen auswies.

Wie in den Vorjahren soll die Verwendung des Überschusses aus 2012 auf zwei verschiedene Weisen erfolgen:

- Die Höhe des für die Gebührenkalkulation maßgeblichen Ergebnisses der Kostenrechnung wird als „Sonderposten für Gebührenausschleich“ in der Bilanz erfasst und dem Gebührenzahler innerhalb von drei Jahren gutgeschrieben. Dies trägt zur Gebührenkonstanz bei.

- Der verbleibende Überschuss aus der Erfolgsrechnung resultiert aus der Berücksichtigung einer kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der Kostenrechnung. Da diese in der Erfolgsrechnung nicht berücksichtigt wird, entsteht regelmäßig ein solcher Überschuss, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Das Jahr 2012 war vor allem dadurch gekennzeichnet, dass weder bei der Kanalunterhaltung noch bei den Investitionen die eingeplanten Ansätze erreicht werden konnten. Die Ursache bei der Kanalunterhaltung sei – neben eines gemessen am Alter guten Zustandes des Kanalnetzes – vor allem Personalmangel, weil eine Ende 2011 frei gewordene Stelle bei der SEN erst Mitte 2013 wiederbesetzt werden konnte. Aus diesem Grund wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erfasst, die innerhalb von drei Jahren abgearbeitet werden.

Die geplanten Mittel für Investitionen ins Kanalnetz konnten hauptsächlich aufgrund der unklaren Beschlusslage bei der Straßenerneuerung nicht umgesetzt werden. Stadt und SEN haben in der Vergangenheit Synergien genutzt, indem bei einer Straßenerneuerung auch der Kanal im Bedarfsfall mit erneuert wird und die anteiligen Gemeinkosten und die für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche geteilt werden. Die für 2013 geplanten Maßnahmen beim Straßenbau wurden jedoch nicht umgesetzt.

**Ratsherr Julius** erkundigt sich, was in der Ertragsposition „Kostenerstattungen und Umlagen“ enthalten sei.

**Kfm. Leiter Mennenga** nennt hierfür hauptsächlich Leistungen der SEN für die Stadt Norden. Solche regelmäßigen Leistungen seien z.B. Spülungen von Gully-Leitungen, die zur Straße gehören, oder die erstellten Gebührenkalkulationen.

Ergänzende Anmerkung: in 2012 entfielen für diese Position außerdem noch eine Erstattung der Versicherung für eine Reparatur beim Klärwerk sowie die der Stadt in Rechnung gestellte Leitung des Baubetriebshofes, der in 2012 noch zum städtischen Haushalt gehörte.

**Ratsherr Julius** regt an, die Herkunft solcher unbestimmten Positionen in künftigen Jahresabschlüssen kurz zu erläutern.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich nach der Ursache für den Hinweis im Prüfungsbericht des Landkreises auf den zu spät erstellten Jahresabschluss.

**Kfm. Leiter Mennenga** erklärt, dass es durch den enormen Umstellungsaufwand auf das Neue Kommunale Rechnungswesen „NKR“ und die neue Software zu Verzögerungen gekommen sei. Allein für die SEN war die Erfassung von über 18.000 Positionen des Anlagevermögens erforderlich gewesen. Dieser Umstellungsaufwand habe auch in anderen Kommunen zu Verzögerungen geführt.

**Ratsherr Wäcken** fragt nach der Ursache der Erhöhung für die Position „Miete“.

**Kfm. Leiter Mennenga** erklärt, dass die Miete für das Bürogebäude der SEN neben dem Bauamtsgebäude erstmals ein volles Jahr anfiel.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich nach der Ursache für die großen Einsparungen für Stromkosten.

**Kfm. Leiter Mennenga** nennt die Investition in neue Energie sparende Belüftungsmotoren bei den Belebungsbecken als Ursache.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich nach dem Hintergrund der im Finanzhaushalt dargestellten Ausleihungen.

**Kfm. Leiter Mennenga** gibt an, dass die SEN derzeit über Liquiditätsüberschüsse verfüge und

diese den Wirtschaftsbetrieben oder der Stadtverwaltung im Bedarfsfall als Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt werden. Die Zinserträge hierfür kommen dem Gebührenzahler zu Gute.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich nach der Bilanzposition „Termingeldanlage“.

**Kfm. Leiter Mennenga** erklärt, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Anlage der Liquiditätsüberschüsse als Termingeld bei der Sparkasse Aurich-Norden erfolgte und auch hierfür Zinserträge erzielt wurden.

**Ratsherr Wäcken** vermutet, dass die gebildeten Rücklagen angesichts der vorhandenen finanziellen Mittel zu hoch sein könnten und fragt, ob stattdessen nicht eine Gebührensenkung erfolgen könne. Außerdem erwarte er eine Aufstellung über die geplanten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

**Kfm. Leiter Mennenga** erläutert, dass laut dem vom Rat beschlossenen Kanalsanierungsprogramm ein größerer Umfang an Maßnahmen umgesetzt werden muss, als dies in der Vergangenheit erreicht werden konnte. Die bereits erwähnten Ursachen hierfür seien Personalmangel und nicht beschlossene Straßensanierungsmaßnahmen, bei denen auch der Kanal mit saniert werden sollte.

**Betriebsleiter Redenius** erklärt, dass Einzelmaßnahmen bis auf die, die ohnehin bereits im Investitionsplan aufgelistet sind, nicht im Voraus aufgelistet werden können, da sich die Maßnahmen oftmals erst aus den laufenden TV-Untersuchungen ergeben. Aus diesem Grund sind im Investitionsplan größere Beträge für noch unbestimmte Maßnahmen nicht nur für das Kanalnetz, sondern auch für das Klärwerk und die Pumpstation gewährt worden, um schnell und flexibel handeln zu können. Insbesondere in Notfällen habe sich dieses Verfahren zur Vermeidung von Folge- und Umweltschäden sehr bewährt.

**Betriebsleiter Redenius** vereinbart mit **Ratsherrn Wäcken** die Sendung von Unterlagen zum Kanalsanierungsprogramm, das in der vorherigen Sitzung detailliert erläutert wurde.

**Ratsherr Fischer-Joost** erkundigt sich, ob der neue Faulturm aus den Rücklagen finanziert wird.

**Kfm. Leiter Mennenga** bestätigt dies. Die bisherige Bezeichnung „Kanalerneuerungsrücklage“ resultiert lediglich aus dem bei Gründung des Eigenbetriebes vermuteten Investitionsschwerpunkt. Sowohl die Kosten für die Schmutzwasserleitung (Kanalnetz) als auch die der Schmutzwasserreinigung (Klärwerk) sind Bestandteil der Schmutzwassergebühr, weshalb es für das Gebührenniveau unproblematisch sei, wenn der Schwerpunkt der Investitionen in manchen Jahren das Klärwerk an Stelle des Kanalnetzes ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
3. **Der Jahresüberschuss in Höhe von 241.107,35 € wird wie folgt verwendet:**
  - **146.523,29 € (Überschuss der Kostenrechnung) werden dem „Sonderposten für Gebührenausschlag“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet.**
  - **94.584,06 € werden der Rücklage zugeführt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>7</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 8      Zwischenbericht über die Geschäftsentwicklung (Stand: 30.09.2013)  
0742/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Seit der Zusammenführung von Stadtentwässerung und Baubetriebshof zu einem Eigenbetrieb mit Wirkung zum 01.01.2013 wird das Rechnungswesen ausschließlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die Strukturen von Kostenstellen, Kostenarten und Kostenträgern wurden inzwischen dem für eine effektive Steuerungsunterstützung (Controlling) notwendigen Informationsbedarf angepasst. Das darauf aufgebaute Berichtswesen wird im Ausschuss vorgestellt.

**Kfm. Leiter Mennenga** erklärt, den Zwischenbericht aufgrund der ersten vorliegenden Zwischenergebnisse für den BHN etwas ausführlicher darstellen zu wollen. Dazu stellt er den sog. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) als wichtiges Arbeitsergebnis der Verwaltung des Eigenbetriebes vor.

Ziel ist es, den BHN effektiver und produktiver zu gestalten und das Leistungsniveau zu steigern. Dies geschieht derzeit zum einen durch das gewünschte Feedback der Auftraggeber sowie durch Kontrolle von Qualität und termingerechter Abwicklung von Aufträgen. Das Verfahren hierzu soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Ziel ist es aber auch, den wirtschaftlichen Erfolg zu ermitteln und die Wirksamkeit von Maßnahmen oder die Kalkulation von erstellten Angeboten messen zu können. Hierzu ist nicht nur das Gesamtergebnis des BHN ein Indikator, sondern vielmehr die Ergebnisse der einzelnen Aufgabengebiete des BHN.

Für jedes Aufgabengebiet des BHN wurden eigene, an die innerbetriebliche Struktur der Technischen Dienste Norden (nachfolgend TDN) angepasste Kostenstellen eingerichtet und alle dort anfallenden Kosten und Erträge seit Beginn des Jahres erfasst, so dass bereits für diesen Zwischenbericht Ergebnisse für die einzelnen Aufgabengebiete vorliegen.

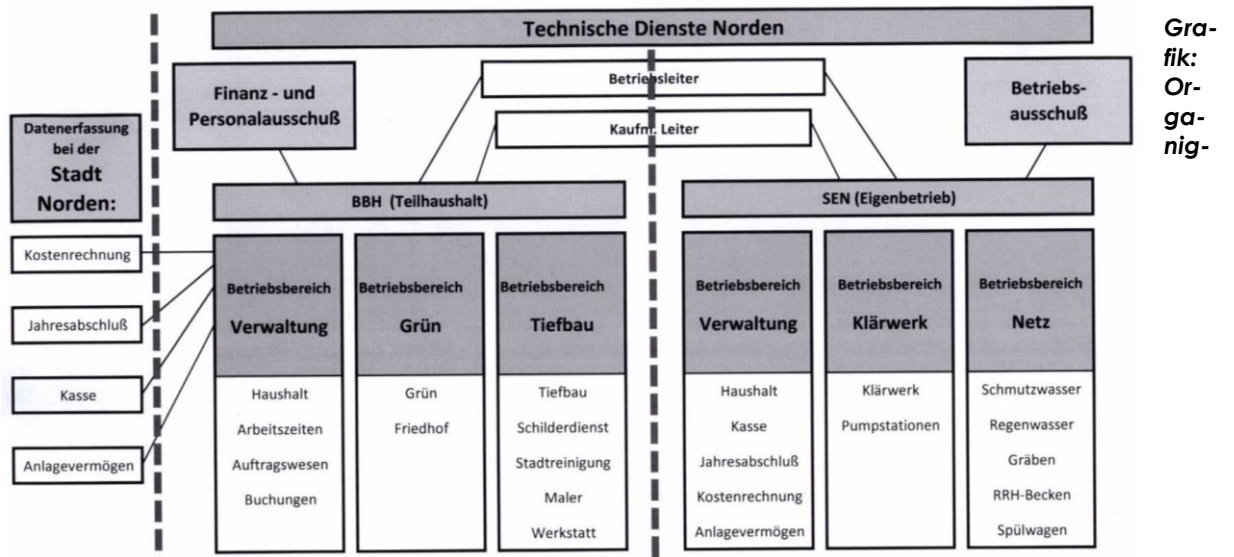
Die Notwendigkeit hierfür wird dadurch deutlich, dass zwar das Gesamtergebnis des BHN einen Überschuss ausweist, die Ergebnisse der einzelnen Aufgabengebiete jedoch starke Unterschiede zeigen. Insbesondere der Bereich KFZ/Geräte ist defizitär, so dass als Konsequenz dieser Zwischenergebnisse die Untersuchung der berechneten Stundensätze für KFZ und Geräte erfolgen wird.

**Kfm. Leiter Mennenga** ergänzt hierzu, dass für ein solches effektives Controlling die Zusammenführung von BHN und SEN zu einem Eigenbetrieb unabdingbar notwendig war, da der dafür wichtige Teil des Rechnungswesens des BHN – Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung – zuvor von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt durchgeführt wurde und die Kostenrechnung in Bezug auf die Termine, System und Verfahren auf den Bedarf der Stadt abgestellt war.

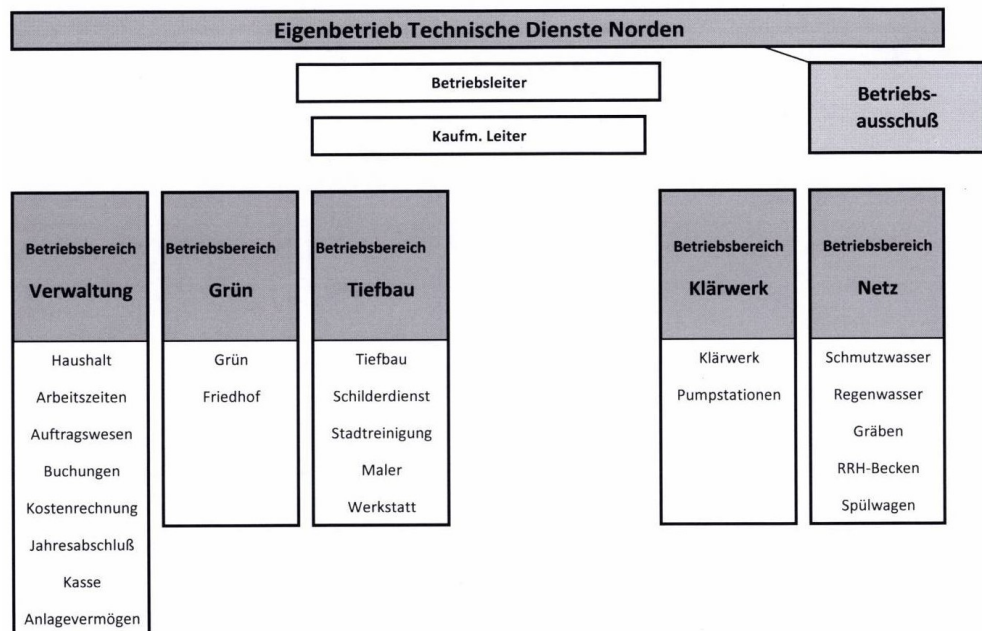
Der BHN hat jedoch den Charakter eines wirtschaftlich tätigen Unternehmens, dessen Betriebsergebnis vor allem von der Auftragslage und der Güte seiner angebotenen Leistung abhängt – insbesondere in Zeiten knapper Mittel und steigendem finanziellen Drucks. Aus diesem Grund ist

der Informationsbedarf und das darauf abgestellte Berichtswesen grundlegend anders als bei der Stadtverwaltung und wurde daher folgerichtig neu gestaltet.

Die deutlich effektivere Gestaltung der Organisation des Eigenbetriebes sollte durch das im Betriebsausschuß präsentierte Organigramm verdeutlicht werden, dass die Struktur jeweils vor- und nach der Zusammenlegung zeigt.



ramm vor der Zusammenführung von SEN und BHN zu einem Eigenbetrieb



Grafik: Organigramm nach der Zusammenführung von SEN und BHN zu einem Eigenbetrieb

**Ratsherrin Kleen** erkundigt sich, ob angesichts der zunehmenden Zahl der zu pflegenden Grünflächen durch neue Baugebiete das Auftragsvolumen hierfür und die Zahl der Mitarbeiter beim BHN ansteigen müsse, da die Grünflächen teilweise in einem schlechten Zustand seien.

**Baudirektor Memmen** bestätigt dies und ergänzt, das auf diesen Umstand schon seit Jahren

hingewiesen wird, aber die für diese Aufgabe gewährten finanziellen Mittel nicht ausreichen würden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 9      Haushaltsplan 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"  
0748/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2014.

**Kaufm. Leiter Mennenga** erläutert den Haushaltsplanentwurf der TDN. Er enthält jeweils einen Ergebnis- und Finanzhaushalt für die TDN insgesamt (jedoch ohne Aufstellung der einzelnen Konten) sowie jeweils separate Ergebnis- und Finanzhaushalte für SEN und BHN (mit einer Aufstellung aller Konten im Ergebnishaushalt). Positionen mit größeren Abweichungen sind gesondert erläutert.

Im Finanzhaushalt der SEN ist in der mittelfristigen Finanzplanung (2015 – 2017) für 2015 auch die Ausgabe für den neuen Faulturm und das Blockheizkraftwerk berücksichtigt. Damit der Bestand an Liquidität kein Minus ausweist, wurde ebenso ein Kredit in Höhe von 1,3 Mio. € aufgeführt. Derzeit werde allerdings nicht damit gerechnet, dass dieser in voller Höhe benötigt werde, da für 2013 die Planansätze aufgeführt sind und deutliche Einsparungen erwartet werden.

Außerdem enthält der Finanzhaushalt der SEN neben der planmäßigen Auszahlung für die Tilgung von Krediten auch eine Ausleihung (innerer Kredit) für den BHN zum Kauf der Anlagen von der Stadt Norden. Der Kredit wird verzinst, so dass kein Nachteil für den Gebührenzahler entsteht. Die Tilgung soll voraussichtlich erst ab 2018 erfolgen, da dann die übernommenen Verbindlichkeiten (insb. Rückstellungen für Leistungen aus Altersteilzeit-regelungen) getilgt sind und zuvor kaum Spielraum für eine Tilgung besteht.

Mit der Wertermittlung der Anlagen des Bauhofes wurde das Prüfungsamt des Landkreises Aurich als neutrale Stelle beauftragt. Ein Mitarbeiter des RPA hatte kurz zuvor sowohl die Abschlüsse der Stadt Norden wie auch der Stadtentwässerung geprüft und besaß somit bereits einen tiefen Einblick. Im Gutachten wurde der Wert der Anlagen mit 765.909,68 € und der Wert der Rückstellungen (zukünftige Verpflichtungen, die mit übernommen werden) mit 435.602,26 € ermittelt, so dass ein Übertragungswert von 330.802,26 € vorliegt.

Gleichzeitig empfiehlt das RPA des Landkreises Aurich eine Einlage in Höhe von 250.000 – 300.000 €, da der BHN nicht über Liquidität verfügt, aber einige Investitionen nachzuholen sind, die in den Vorjahren unterlassen wurden. Außerdem muss der BHN in Vorleistung für die entstandenen Kosten gehen, bis der Ertrag für die erbrachte Leistung auf dem Geschäftskonto des BHN eingeht. Auch hierfür wird Liquidität benötigt. Die Stadt Norden hat daraufhin eine Einlage in Höhe von 250.000 € gewährt. Dies ist weniger als die Hälfte der Summe, die auf dem Geschäftskonto des BHN vorhanden war, als dieser ab 2010 wieder im städtischen Haushalt geführt wurde.

Die Ausgabe für die Investition findet sich ebenso im Finanzhaushalt des BHN wieder wie auch die Einzahlung für die erwähnte Einlage, von der bereits 200.000 € in 2013 gezahlt wurden und die restlichen 50.000 in 2014 fließen werden.

Über das Verfahren zur Übertragung des BHN an den Eigenbetrieb wird noch eine gemeinsa-

me Vorlage der Stadt Norden und dem Eigenbetrieb erstellt werden.

**Betriebsleiter Redenius** erläutert anschließend den Investitionsplan. Er weist dabei nochmals auf die große Bedeutung der unbestimmten Positionen für Klärwerk, Kanäle und Pumpstationen hin, die ein schnelles und flexibles Reagieren im Schadensfall ermöglichen.

Weiterhin erläutert er die Position „2.2. Erweiterung Leegemoor/Stellmacherstr./Ekeler Weg/Nordseestr.“. Eine Entscheidung vom Rat der Stadt Norden, welche dieser Maßnahmen in 2014 umgesetzt wird, steht noch aus.

In Position 2.3 ist die Übertragung des Kanalnetzes und der Pumpstation im Investoren-Baugebiet „Dr. Frerichs-Str.“ aufgeführt, das bei Inbetriebnahme an die Stadtentwässerung übertragen wird. Als Anlagevermögen wird dann der tatsächliche Wert erfasst. Da die Übertragung unentgeltlich erfolgt, wird gleichzeitig ein Privatzuschuss in gleicher Höhe erfasst, der in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Zuletzt erläutert **Betriebsleiter Redenius** die einzelnen Investitionen des BHN und weist darauf hin, dass die Beträge dort erheblich niedriger sind als vergleichsweise bei der Stadtentwässerung.

**Ratsherr Wäcken** erkundigt sich nach dem Hintergrund der unter Punkt 7.5. des Investitionsplanes aufgeführten Rückstellungen.

**Kfm. Leiter Mennenga** erläutert, dass dies insbesondere hohe Verbindlichkeiten für Altersteilzeit-Regelungen, Resturlaubstage und Überstunden der BHN-Mitarbeiter sind, die bei der Zusammenführung von SEN und BHN von der Stadt mit übernommen werden. Da diese die aufzubringende Summe für die Übernahme der Anlagen des BHN reduzieren, sind sie als Minus-Betrag im Investitionsplan aufgeführt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Haushaltsplan 2014 wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>7</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

#### **zu 10    Gebührenkalkulation 2014 0747/2013/SEN**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

|                     |                                           |
|---------------------|-------------------------------------------|
| Schmutzwasser       | 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch         |
| Niederschlagswasser | 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche |

Die Stadtentwässerung hat für die Jahre 2011 und 2012 die Kostenrechnung und für das Jahr 2014 die Gebührenkalkulation erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Bericht über die Kostenrechnung 2011 und 2012 und der Gebührenkalkulation 2014.

**Kfm. Leiter Mennenga** weist darauf hin, dass sich die bereits im Haushaltsplan des Teilhaushaltes „Stadtentwässerung“ aufgeführten Beträge auch in der Gebührenkalkulation wiederfinden.

Die Gebühren werden im 13. Jahr in Folge konstant bleiben. Eine Erhebung von Grundgebühren sei weiterhin nicht geplant. Ansonsten würde jeder Haushalt – egal, ob es sich um eine alleinstehende Rentnerin oder um einen Doppelverdiener-Haushalt mit mehreren Personen handelt – die gleiche Grundgebühr zahlen. Eine rein vom Frischwasserverbrauch abhängige Gebühr erscheint vor diesem Hintergrund fairer und regt darüber hinaus zum Wassersparen an.

**Ratsherr Julius** merkt an, dass in der Stadt Esens niedrigere Gebühren erhoben werden als bei der Stadt Norden und man die in der Gebührenkalkulation aufgeführte Tabelle mit den Schmutzwassergebühren einzelner Kommunen der Fairness halber entsprechend ergänzen müsse.

**Kfm. Leiter Mennenga** bestätigt dies und merkt an, dass in der Vergangenheit als Vergleich immer nur die Gebiete um Aurich und Emden herangezogen wurden. Ohnehin sei ein solches „Ranking“ nach Gebührenhöhe schwierig, da in jeder Kommune andere Bedingungen wie zum Beispiel Bodenbeschaffenheit, Länge des Kanalnetzes pro Einwohner oder die Höhe der Bezuschussung herrschen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gebührenkalkulation 2014 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 07.11.2013 wird beschlossen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>7</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 11 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 12 Anfragen**

**Ratsherr Julius** erkundigt sich nach dem Stand der Entwässerungsmaßnahmen für den Graben „Tunnelstraße“, beim Sportplatzgelände in Norddeich und beim Muschelweg. Hierfür hätten ihm Bürger mitgeteilt, dass es dort immer noch zu Problemen kommen würde.

**Beschäftigtenvertreter Bauser** sagt in seiner Eigenschaft als zuständiger Ingenieur der SEN, dass der Graben beim Muschelweg schon vor längerer Zeit durch die Wirtschaftsbetriebe ausgebaggert worden sei. Für die übrigen Gebiete wolle er sich erkundigen.

**Vorsitzender Liebetrau** unterbricht die Sitzung und gibt zwei anwesenden Bürgern die Gelegenheit zum Vorbringen ihrer Anliegen.

Diese beschwerten sich über die zuletzt zunehmende Geruchsentwicklung beim Klärwerk, die zu einer starken Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität führe.

**Betriebsleiter Redenius** erklärt hierzu, dass seit 2012 Beschwerden von 15 Personen über Geruchsbildung eingegangen sind und diese nicht alle durch das Klärwerk verursacht wurden. Ganz auszuschließen sei eine Geruchsbildung beim Klärwerk auch nicht. Die Intensität hänge auch von witterungsbedingten Faktoren wie Windrichtung oder Luftdruck oder auch der Empfindung ab. Eine Zunahme von Beschwerden sei auch deswegen zu verzeichnen, weil die Baugebiete immer näher an das Klärwerk herangerückt seien.

Die Ursachen für die derzeit erhöhte Geruchsbildung liegen hauptsächlich in der Kapazität des Faulturms, die aufgrund der stark erhöhten Schlamm-mengen zu gering geworden ist. Aufgrund der zu geringen Kapazität ist ein geruchsminderndes Ausfaulen des Schlamm-s derzeit nicht in vollen Umfang möglich. Zudem hat der Faulturm Risse. Er merkt an, dass die Probleme einer zunehmenden Geruchsbildung bekannt seien, jede Beschwerde weiterhin ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Bis zum Bau eines neuen Faulturms soll weiterhin versucht werden, die Geruchsbildung mit Hilfe von Chemikalien möglichst gering zu halten. Für solche Chemikalien sind im Haushalt für 2014 auch erhebliche zusätzliche Mittel eingeplant worden.

Weitere Auskünfte könnte er nicht geben, da er ansonsten einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorweg nehmen und im öffentlichen Teil behandeln würde.

### **zu 13 Wünsche und Anregungen**

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

### **zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

**Vorsitzender Liebetrau** schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.